

Von: von-Ostrowski Heike
Gesendet: Dienstag, 6. Mai 2014 19:19
An: sabine.petersen@ewetel.net
Cc: angelikadorsch@googlemail.com; Backhausen Enno; Luttmann Hermann; Luehring Torsten
Betreff: AW: Schadstoffmobil der Feuerwehr des LK ROW

Sehr geehrter Herr Petersen,

bei dem von Ihnen als „Schadstoffmobil“ bezeichneten, in Selsingen stationierten Fahrzeug handelt es sich um den dem Landkreis vom Bund zugewiesenen „ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKw)“. Dieser gehört zum Gefahrgut- und Umweltschutzzug der Kreisfeuerwehr.

Mit der auf dem Fahrzeug verlasteten Ausrüstung können in gewissem Umfang Schadstoffe gemessen werden, gegebenenfalls auch durch Luftmessungen. Die Messungen können, soweit es sich um Stoffe handelt, für die Prüfröhrchen vorhanden sind, jedoch immer nur das Vorhandensein eines bestimmten Stoffes, nicht aber dessen Menge oder Konzentration ergeben. Für Messungen in einigen Metern Höhe in der Abgasfahne einer Gasfackel fehlt jedwede Ausrüstung, so dass gesundheitliche Risiken des Abfackelns nicht nachgewiesen werden könnten. Eine Nachrüstung des Fahrzeuges wäre nur mit Zustimmung des Bundes als Eigentümer zulässig, dies dürfte aber rein technisch kaum möglich sein, da das Fahrzeug weder über nennenswerte Raum – noch Gewichtsreserven verfügt.

Eingesetzt werden kann der ABC-ErkKw, wenn Messungen außerhalb des Fahrzeuges durchgeführt werden sollen, nur gemeinsam mit dem Gefahrgutzug mit seiner übrigen Mannschaft und Ausrüstung, da die 4 ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte, die den Wagen besetzen, personell für die Durchführung der Messungen nicht ausreichen und allein nicht in der Lage sind, die entsprechende Schutzkleidung anzulegen bzw. nach dem Einsatz zu dekontaminieren und abzulegen.

Im Hinblick auf Ihre Fragestellung würde das bedeuten, dass rund 25 ehrenamtliche Kräfte von ihren Arbeitsstellen weg alarmiert und zur Messung bei Abfackelmaßnahmen eingesetzt werden müssten. Dies wäre aus meiner Sicht nicht verhältnismäßig, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Abfackelarbeiten auf den Bohrplätzen nach meinem Kenntnisstand im Rahmen der vom LBEG erteilten Betriebsgenehmigungen vorgenommen werden. Insofern wäre die Erforderlichkeit von Messungen eine Frage, die nach meiner Auffassung ggf. von der Genehmigungsbehörde zu beurteilen wäre.

Zu Ihrer letzten Frage möchte ich darauf hinweisen, dass der Nachweis von Säuren (nicht welcher Säure) mit Hilfe von Lackmuspapier auch einem Laien ohne weiteres möglich ist. Der ABC-ErkKw verfügt ebenfalls über diese Möglichkeit.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen beantworten und stehe Ihnen natürlich weiterhin gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Heike von Ostrowski
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Dezernat II
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel. 04261-983-2020

Fax 04261-983-2029
heike.von-ostrowski@lk-row.de

Von: sabine.petersen@ewetel.net [sabine.petersen@ewetel.net]
Gesendet: Donnerstag, 1. Mai 2014 22:33
An: von-Ostrowski Heike
Cc: angelikadorsch@googlemail.com
Betreff: Schadstoffmobil der Feuerwehr des LK ROW

Guten Tag Frau von Ostrowski,

in der letzten Sitzung des AK "Fracking" kam die Frage nach Luftmessungen beim Abfackeln auf. Dr. Lühring sagte, so wie ich es verstanden habe, dass das Schadstoffmobil solche Messungen nicht leisten könne.

Meine Fragen:

- 1) Ist das Schadstoffmobil (Standort Selsingen) tatsächlich nicht in der Lage irgendwelche Luftmessungen vorzunehmen?
- 2) Wenn doch Messungen möglich sind, welche?
- 3) Besteht die Möglichkeit mit einer Umrüstung oder Erweiterung des Schadstoffmobils doch noch die Tauglichkeit zu Luftmessungen herzustellen? Kosten?
- 4) Angeblich sollen Säuren, welcher Art auch immer, beim Abfackeln entstanden sein. Ist eine Messung in dieser Hinsicht möglich?

Vielen Dank bereits jetzt für die Antworten.

Sehr geehrter Herr Engelhardt,

aufgrund Ihres Anrufes möchte ich Ihnen den aktuellen Sachstand mitteilen:

Vom 05.05 bis ca. 23.05.2014 findet die Jahreswartung an der Wittorf Z1 statt. Zu diesen Wartungsarbeiten gehören u. a. Behälterreinigungen, Überprüfung von Sicherheitsventilen und Absperrarmaturen und Filterwechsel). Diese Arbeiten werden hauptsächlich durch die Firma EMS durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Ulrich Windhaus

Leiter Abteilung L1 Bergbau: Genehmigungsverfahren und Vollzug

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
-Bergbehörde für die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen-
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel. Cl-Z.: +49 (0) 5323 9612 203

Tel. Hannover +49 (0) 511 643 2961

Mobil: +49 (0) 175 433 5598

Telefax: +49 (0) 5323 9612 275

ulrich.windhaus@lbeg.niedersachsen.de

www.lbeg.niedersachsen.de

Von: Denis Schimmeyer [mailto:denis.schimmeyer@web.de]

Gesendet: Mittwoch, 7. Mai 2014 13:56

An: "Bargfrede Heinz-Günter"; Frau Dittmer-Scheele; Frau Dorsch; Jabs Manuela; Frau Scholz; Frau Skerra; Frau Strehse; Frau Twesten; Herr Bargfrede; Herr Castens; Herr Dr. Damberg; Luehring Torsten; "Stümpel Frank"; Engelhardt Gert; Herr Hoffmann; Herr Leefers; Herr Luckhaus; Luedemann Friedrich-Wilhelm; Herr Meyer; Herr Miesner; "Herr Niestädt"; Herr Petersen; Herr Schimmeyer; Herr Vollmer; Herr Wildeboer; Windhaus, Ulrich; Herr Woltmann; Lauber Thomas; Luttmann Hermann; Petersen Bernd; Scherer Ellen; "Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH"; Stadtwerke Zeven; "Wölbern Bernd"; Wolters Jessica; poststelle@pi-row.polizei.niedersachsen.de; Cassier Juergen; Rieche, Rochus

Betreff: Anfrage an die zuständigen Behörden zur Anlage der RWE DEA Wittorf Z1 in Grapenmühlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorhin riefen mich wieder besorgte Wittorfer Bürger an, dass an der örtlichen Versenkbohrung Wittorf Z1 der RWE DEA in Grapenmühlen wohl schon wieder etwas passiert sei und man arbeite mit Mannschaften in Vollschatz mit schwerem Gerät und es würde etwas ausgasen.

Ich bin dann sofort dort hingefahren und es stank nach Benzin, dort wurde mit Atemschutz gearbeitet und es gab Atemschutzcontainer usw. Siehe Beispielbild im Anhang.

Auf Nachfrage eines herankommendes Mitarbeiters sagte man mir: "Hier werden die Tanks gereinigt und es werden alles nur normale übliche Revisionsarbeiten durchgeführt. Man habe nur wieder vergessen dieses den Anwohnern mitzuteilen bzw. eine Pressemeldung durchzugeben"

Wenn im nahen Neubaugebiet Familien mit Kindern besonders Angst bekommen, ist es wohl kaum verwunderlich dann (nach drei vorangegangenen Störfällen in den letzten Jahren) zu vermuten, dass eine Art Havarie vertuscht werden soll oder illegale Arbeiten durchgeführt werden.

Auch seine Familie in stinkenden Bereichen, in denen hinter Zäunen an Anlagen mit Atemschutz gearbeitet wird, ungeschützt und ohne weitere Kenntnisse möglicher Gefahren zu belassen, ist unzumutbar in Deutschland.

Was ist hier nun wirklich schon wieder passiert'? Gab es oder gibt es eine akute Gefahr für die Gesundheit und ist das alles rechtens? Unabhängig davon frage ich mich warum man hier mit der Bevölkerung (Familien) so umspringt.

Mit freundlichen Grüßen

Denis Schimmeyer

Von: Urbaniak, Lothar [mailto:l.urbaniak@nienburg.de]
Gesendet: Montag, 19. Mai 2014 11:08
An: Ringen Ulrike
Betreff: AW: Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot

Hallo Frau Ringen,

zu Ihrer u. a. Anfrage kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 7 der Straßenverkehrsordnung (StVO) können unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot erteilt werden. Die Firma Franz Fischer Spedition GmbH aus Nienburg/Weser hat auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erhalten, die nur im Rahmen der dringenden und zeitlich unaufschiebbaren Beförderung von Lagerstättenwasser und speziellen Lösungsmitteln im Zusammenhang mit der Ver- und Entsorgungssicherheit von Erdgas- und Erdölanlagen in Anspruch genommen werden dürfen. Die Inanspruchnahme dieser Ausnahmegenehmigung ist in jedem Fall auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Zur Bohrstelle RWE Dea Z 1 bei Wittorf ist in der Vergangenheit durchschnittlich zweimal an den Wochenenden gefahren worden. Die Ausnahmegenehmigung ist bis zum 31.12.2014 gültig.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben. Sollten sich noch Fragen ergeben, können sie sich jederzeit an mich wenden.

Mit freundlichem Gruß
Lothar Urbaniak

Stadt Nienburg/Weser
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet Straßenverkehr
Marktplatz 1
31582 Nienburg
Tel. 05021/87-218
Fax. 05021/8758218
E-Mail. l.urbaniak@nienburg.de

Von: Ringen Ulrike [mailto:Ulrike.Ringen@lk-row.de]
Gesendet: Dienstag, 29. April 2014 08:04
An: Urbaniak, Lothar
Betreff: Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot

Hallo Herr Urbaniak,

in meinem Landkreis werden an verschiedenen Stellen Lagerstättenwasser, das bei der Förderung von Erdgas oder Erdöl abfällt, in ausgeförderten Bohrstellen verpresst. Das gesamte Thema "Fracking" wird hier von Bürgerinitiativen und besorgten Anwohnern kritisch begleitet.

Eine Frage, die jüngst in der Kreistags-Arbeitsgruppe "Öl & Gas" gestellt wurde, gilt der Rechtmäßigkeit der Transporte am Wochenende.

Können Sie mir bitte mitteilen, ob die Fa. Franz Fischer Spedition für die Transporte nach z.B. Wittorf (Bohrstelle RWE Dea Z 1) Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot erhalten hat? Wenn ja, wie viele Transporte sind genehmigt, bis wann ist die Genehmigung/ sind die Genehmigungen gültig und mit welcher Begründung wurde die Ausnahme erteilt?

Ich danke Ihnen bereits vorab für die Auskunft!

Mit freundlichen Grüßen
Ulrike Ringen

(Leiterin Straßenverkehrsamt)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Postfach 1440
27344 Rotenburg (W.)
Tel. 04261/ 983-2400
Fax. 04261/ 983-88-2400

Sehr geehrter Herr Engelhardt,

anbei wie bereits besprochen die Beantwortung der Fragen Schimmeyer s. u.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Ulrich Windhaus

Leiter Abteilung L1 Bergbau: Genehmigungsverfahren und Vollzug

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
-Bergbehörde für die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen-
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel. Cl-Z.: +49 (0) 5323 9612 203

Tel. Hannover +49 (0) 511 643 2961

Mobil: +49 (0) 175 433 5598

Telefax: +49 (0) 5323 9612 275

ulrich.windhaus@lbeg.niedersachsen.de

www.lbeg.niedersachsen.de

- Die Anlage hat bereits mehrere Störfälle gehabt, die begründete Zweifel an der Betriebssicherheit aufkommen lassen. Der Bevölkerung hier ist nicht klar, wie und wodurch massive Störfälle wie z.B. der allseits bekannte **Filterbrand** an der Anlage in Zukunft verhindert werden sollen. Aufgrund der Nähe zum Wohngebiet sehen sich hier viele mit Leib und Leben bedroht.

Antwort LBEG: Die Anlage Wittorf Z1 arbeitet in einem sicheren Zustand. Die Anlage ist im LBEG beantragt, geprüft und zugelassen worden, da sie den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

- Eine aktuelle Neuerrichtung von Löschbrunnen auf dem Gelände der Anlage, legt die Vermutung nahe, dass auch der Betreiber bereits mit weiteren Störfällen rechnet bzw. sich auf noch grössere Störfälle vorbereitet. Gab es auch **verhütende Massnahmen?**

Antwort LBEG: Es werden zur Verbesserung der Löschwasserversorgung neue Brunnen errichtet. Es handelt sich um eine vorbeugende Brandschutzmaßnahme.

- Es gab Meldungen über **Beschädigungen des Ringraumes** und gleichzeitig Meldungen über **Überschreitung der zulässigen Verpressmenge...**

Antwort LBEG: Die RWE Dea hat auf einer Bürgerversammlung über zukünftige Arbeiten am Ringraum informiert. Nach näheren Untersuchungen und Messungen konnten jedoch keine Beschädigungen am Ringraum festgestellt werden. Die zugelassenen Versenkungen bei der Wittorf Z1 wurden teilweise überschritten. Das LBEG ist diesem Verstoß gegen Nebenbestimmungen aus zugelassenen Sonderbetriebsplänen bereits nachgegangen und hat die Überprüfung der versenkten Mengen verschärft.

- Desweiteren gibt es die Meldung, dass **nicht nur Lagerstättenwasser verpresst** wurde, sondern auch wohl auch Quecksilbermüll
<http://www.vierlaender.de/archives/576-Oben-pfui,-unten-pfui-Sondermuell-in-alte-Bohrloecher-verklappen.html>

Antwort LBEG: Die Erdgasbohrung Wittorf Z1 ist im Jahr 1994 teilverfüllt worden. In verschweißten Steigrohren wurden insgesamt 8,5 m³ Hg-haltige Förderrückstände in Teufenbereichen von 3800 bis 2300 Metern eingebracht. Die Rohre wurden verschweißt und einzementiert. Diese Vorgehensweise entsprach den damaligen anerkannten Regeln der Technik.

- Es gab bereits Meldungen über **Kontaminationen mit Quecksilber** und da das **Gelände** komplett vom Grapenmühlenbach und einem Nebenarm umschlossen ist, muss hier auch entsprechend an der Geländeoberfläche und am Graben überwacht werden

Antwort LBEG: Eine solche Kontamination ist dem LBEG nicht bekannt.

- Aufgrund der Nähe zum Wohngebiet und zum Graben muss hier ein **separater Katastrophenschutzplan** erarbeitet werden

Antwort LBEG: Wie jeder Betrieb hat auch die RWE Dea einen Alarmplan. In diesem Alarmplan werden die ersten Schritte inklusive Ansprechpartner geregelt, die im Falle eines Unfalls greifen.

- Nach Augenzeugenberichten gab es **zur Zeit der Bohrung viele Probleme wie Sohleausrüche, Fehlbohrungen** usw. die weitere Zweifel an der Sicherheit aufkommen lassen

Antwort LBEG: Da das Erdgas in diesem Bereich aus Teufen von 5000 bis 6000 Metern gefördert wird, ist es für die Sicherheit einer solchen Bohrung unerheblich, ob Deckschichten mit Fehlbohrungen durchteuft wurden. Die Bohrung ist in sich integer. Diverse ineinander geführte Rohre und Zementationen bilden ein nach außen sicheres System, was auch den Drücken in einer Erdgasbohrung oder in diesem Fall einer Versenkbohrung stand halten kann.

- In der unmittelbaren Umgebung sind durch (teilweise uralte) **Fehl- und Altbohrungen die Deckschichten perforiert**

Antwort LBEG: siehe Beantwortung der vorherigen Frage.

Von: Engelhardt Gert [<mailto:Gert.Engelhardt@lk-row.de>]

Gesendet: Dienstag, 4. März 2014 07:52

An: Windhaus, Ulrich

Cc: Luehring Torsten; Scherer Ellen; Wolters Jessica

Betreff: WG: AG EE Lk Row - Beschluss im Umlaufverfahren

Sehr geehrter Herr Windhaus,

in der Antwort von Herrn Schimmeyer zum Beschluss im Umlaufverfahren werden zahlreiche Fragen zur Wittorf Z1 formuliert (siehe unten). Ich habe die Kernfragen durch Fettschrift hervorgehoben und bitte Sie um Beantwortung möglichst bis zum 4. April 2014, damit ich die Antworten mit den Unterlagen zur nächsten Arbeitsgruppensitzung am 28. April versenden kann.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Engelhardt

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
04261-983-2750 Telefon
04261 983 83 2750 Mobil
04261-983-88-2750 Fax
E-Mail: gert.engelhardt@lk-row.de
www.lk-row.de

Von: Denis Schimmeyer [<mailto:denis.schimmeyer@web.de>]
Gesendet: Freitag, 14. Februar 2014 10:58
An: Engelhardt Gert
Betreff: Aw: AG EE Lk Row - Beschluss im Umlaufverfahren

Guten Tag Herr Engelhardt,

zu Ihrer Nachricht zum Entwurf "Überwachungskonzept beim Verpressen/Versenken von Lagerstättenwasser" bleibt anzumerken, dass wir uns (ähnlich wie auch aus dem Vorschlag von Herrn Rathjens hervorgeht) bereits dieses Jahr eine Erarbeitung und flächendeckende Einführung eines derartigen Systems im Landkreis wünschen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass es sich hier um Endlager handelt. Ein derartiges Überwachungssystem darf also nicht zeitlich beschränkt sein! Dieses bedeutet, dass die Verursacher, also die Unternehmen dauerhaft für eine entsprechende Überwachung durch unabhängige Institute aufkommen müssen.

Neben diesem Anmerkungen zum Entwurf möchten wir als WUG die Anlage **Wittorf Z1** als separaten Tagesordnungspunkt für die kommende Sitzung des Arbeitskreises vorschlagen. Die hiesige Anlage ist als Sonderfall zu betrachten, der viele **Fragen** und Handlungsbedarf (auch im Zusammenhang mit dem Monitoring) **aufwirft**:

- Die Anlage hat bereits mehrere Störfälle gehabt, die begründete Zweifel an der Betriebssicherheit aufkommen lassen. Der Bevölkerung hier ist nicht klar, wie und wodurch massive Störfälle wie z.B. der allseits bekannte **Filterbrand** an der Anlage in Zukunft verhindert werden sollen. Aufgrund der Nähe zum Wohngebiet sehen sich hier viele mit Leib und Leben bedroht.
- Eine aktuelle Neuerrichtung von Löschbrunnen auf dem Gelände der Anlage, legt die Vermutung nahe, dass auch der Betreiber bereits mit weiteren Störfällen rechnet bzw. sich auf noch grössere Störfälle vorbereitet. Gab es auch **verhütende Massnahmen?**
- Es gab Meldungen über **Beschädigungen des Ringraumes** und gleichzeitig Meldungen über **Überschreitung der zulässigen Verpressmenge...**
- Desweiteren gibt es die Meldung, dass **nicht nur Lagerstättenwasser verpresst** wurde, sondern auch wohl auch Quecksilbermüll <http://www.vierlaender.de/archives/576-Oben-pfui,-unten-pfui-Sondermuell-in-alte-Bohrloecher-verklappen.html>
- Es gab bereits Meldungen über **Kontaminationen mit Quecksilber** und da das **Gelände** komplett vom Grapenmühlenbach und einem Nebenarm umschlossen ist, muss hier auch entsprechend an der Geländeoberfläche und am Graben überwacht werden
- Aufgrund der Nähe zum Wohngebiet und zum Graben muss hier ein **separater Katastrophenschutzplan** erarbeitet werden
- Nach Augenzeugenberichten gab es **zur Zeit der Bohrung viele Probleme wie Sohlausbrüche, Fehlbohrungen** usw. die weitere Zweifel an der Sicherheit aufkommen lassen
- In der unmittelbaren Umgebung sind durch (teilweise uralte) **Fehl- und Altbohrungen die Deckschichten perforiert**

Dieses sind nur einige Beispiele, warum die Anlage Wittorf Z1 sofort als erste Anlage ein Monitoring braucht, welches auch gleichzeitig noch oberflächlich stattfinden muss und warum wir Wittorf Z1 dringend als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Arbeitskreises haben möchten.

Es kommen noch andere (rechtliche) Fragen hinzu, z.B. Bestand eine Genehmigung für das **"trocken legen" des Dorfbrunnens (Hermannsbrunnen)** und wann können die Bürger mit einer Wiederherstellung Ihres Dorfbrunnens rechnen?
Ein sofortiges Stop der Verpressung bis zur Klärung und dem Monitoring ist das einzigst logische und das was wir uns hier wünschen.
mit freundlichen Grüssen
Denis Schimmeyer

Landkreis Rotenburg (Wuemme) Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschliesslich fuer den im Adressfeld bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veroeffentlichung, Vervielfaeltigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzuLaessig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen und diese Mail sowie alle Kopien davon zu vernichten.

Niedersächsischer Landtag – 17. Wahlperiode Drucksache 17/1535

...
20. Abgeordnete Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Was passierte tatsächlich in Söhlingen?

Medienberichten zufolge (*Rotenburger Kreiszeitung* vom 10. April 2014 und *Rotenburger Rundschau* vom 13. April 2014) berichteten Bürger aus dem Landkreis Rotenburg über gesundheitliche Probleme, die im Zusammenhang mit dem Abfackeln von Erdgas auf der Erdgasbohrstelle Söhlingen Z 5 am 1. April 2014 stehen sollen. Es wird vermutet, dass beim Abfackeln ein Säurenebel auf die an der Bohrstelle versammelten Menschen niedergegangen sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung diesen Vorfall?
2. Welche Maßnahmen hat sie wann ergriffen?
3. Wie beurteilt sie die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Rotenburg in dieser Angelegenheit?

1. ~~TE~~
zurk-tuis
2. WvLR
ln 28
v

Antwort Nr. 20 des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung d. Abgeordneten Mechthild Ross-Lüttmann (CDU)

„Was passierte tatsächlich in Söhlingen?“

Bei der Erdgasförderung ist das Abfackeln von brennbaren gasförmigen Stoffen grundsätzlich nur aus sicherheitstechnischen Gründen oder besonderen betrieblichen Erfordernissen (Freiförder- und Testarbeiten) notwendig. Ein kontinuierlicher Fackelbetrieb ist im Regelfall nicht vorgesehen. Die Fackelanlagen müssen bestimmte technische und betriebliche Anforderungen entsprechend immissionsschutzrechtlicher Vorgaben erfüllen und sind dabei so zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert oder auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Im Zuge von Optimierungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Erdgasförderung – sogenannte Freiförderung – bei der Erdgasbohrung Söhlingen Z5 der ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) fanden am 1. April 2014 in der Zeit von 19:15 Uhr bis 0:10 Uhr am Folgetag Fackelarbeiten statt.

Am 7. April 2014 informierte ein besorgter Anwohner das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr darüber, dass bei diesen Fackelarbeiten im Bereich des Erdgasfeldes Söhlingen Schadstoffe freigesetzt worden seien, die zu gesundheitlichen Problemen bei Personen, die sich in der Umgebung der Erdgasbohrung aufhielten, geführt hätten (Husten, Augenbrennen, Kopfschmerzen, Übelkeit). Nach der Weitergabe dieser Information hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) noch am selben Tag die Untersuchungen mit einer Begehung vor Ort aufgenommen. Vor diesem Zeitpunkt lagen dem LBEG keine Hinweise bezüglich der bei den Fackelarbeiten aufgetretenen Beobachtungen vor.

Konkrete Spuren von Schadstoffen konnte der Vertreter des LBEG anlässlich der ersten Inaugenscheinnahme nicht feststellen. Um den genannten Betriebsplatz herum waren größere Flächen mit geschädigten Pflanzen (Löcher in den Blättern) zu sehen. Ob die Schäden auf die Fackelarbeiten zurückzuführen sind oder andere Ursachen haben, ist im Rahmen weiterer Untersuchungen zu ermitteln. Hierzu hat das LBEG gemeinsam mit Vertretern des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Pflanzen- und Bodenproben im Umfeld des betroffenen Betriebsplatzes entnommen und lässt diese auf relevante Schadstoffe (u.a. Mineralölkohlenwasserstoffe, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Schwermetalle) untersuchen. Weiterhin hat das LBEG einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Beurteilung der Pflanzenschäden im Umfeld des Erdgasförderplatzes eingeschaltet. Zudem wurden die Untere Wasserbehörde des Landeskreises Rotenburg (Wümme), die Landwirtschaftskammer Hannover sowie die Polizeiinspektion Rotenburg in die Ermittlungen miteinbezogen. Begleitend dazu wurde die Öffentlichkeit über Pressemitteilungen informiert.

Inzwischen hat die zuständige Staatsanwaltschaft Verden das LBEG und die Polizeiinspektion Rotenburg damit beauftragt, die strafrechtliche Untersuchung des Vorfalls zu führen. Die Ergebnisse dieser Ermittlungen liegen bisher nicht vor.

Die in einer Pressemitteilung des Unternehmens ExxonMobil Production Deutschland GmbH am 12. Mai 2014 bekanntgegebenen Untersuchungsergebnisse zu Schädigungen von Pflanzen oder Bodenverunreinigungen stehen hierbei in keinem Zusammenhang mit den laufenden Untersuchungen des LBEG und der Polizeiinspektion Rotenburg.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Eine Bewertung des Vorfalles ist erst nach Abschluss der Ermittlungen möglich. Festzuhalten ist, dass eine Freisetzung von ätzenden bzw. gefährlichen Stoffen bei Freiförderarbeiten, wie sie als vermutete Ursache der gesundheitlichen Probleme geschildert wurde, nicht zulässig ist und ggf. zu ahnden wäre.

Zu 2.:

Zur Aufklärung des Vorfalls hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr nach Eingang der Beschwerde am 7. April 2014 umgehend das LBEG informiert und zu einer sofortigen Begehung vor Ort aufgefordert.

Am 8. April 2014 haben das LBEG, die Untere Wasserbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme), die Landwirtschaftskammer Hannover und die Polizeiinspektion Rotenburg die vorliegenden Informationen zu diesem Vorfall ausgetauscht (u.a. Ergebnisse der Begehung des LBEG vor Ort) und das weitere Vorgehen (u.a. Beprobung von Böden und Pflanzen) miteinander abgestimmt.

Am 9. April 2014 fand zunächst eine Besprechung mit der EMPG unter Teilnahme von Vertretern des LBEG, des Landkreises Rotenburg (Wümme) und der Polizeiinspektion Rotenburg zu den technischen Aspekten und den Verfahrensabläufen während der Fackelarbeiten vor Ort statt. Anschließend wurde eine gemeinsame Begehung der Örtlichkeiten unter Teilnahme des Anwohners, der den Vorfall beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gemeldet hatte, durchgeführt. Dabei hat der betroffene Anwohner auch die beobachteten Schäden an den Pflanzen gezeigt sowie die aufgetretenen gesundheitlichen Probleme erläutert.

Nach einer ersten Bewertung des Vorfalls hat das LBEG entschieden, dass zukünftig Fackelarbeiten, wie sie im Erdgasfeld Söhlingen durchgeführt worden sind, der Zulassung unterliegen. Gleichzeitig sollen Fackelarbeiten im Dunkeln möglichst vermieden werden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3.:

Aus Sicht der Landesregierung wurden die zuständigen Stellen, insbesondere der Landkreis Rotenburg (Wümme), frühzeitig in die Ermittlungen des LBEG eingebunden. Hinweise, die Mängel bei der Zusammenarbeit der Behörden zur Aufklärung dieses Vorfalls vermuten lassen, sind der Landesregierung nicht bekannt.

A n t r a g

Das LBEG wird aufgefordert, die Genehmigungsinhaber/Betreiber der Versenkbohrstellen zu verpflichten, die Vorgänge im Untergrund beim Versenken von Lagerstättenwasser umfassend zu überwachen. Das LBEG verpflichtet sich, die Überwachung monatlich zu kontrollieren. Die Überwachung muss sich erstrecken auf:

- a) die Ausbreitung des Lagerstättenwassers im Versenkhorizont selbst,
- b) den tiefsten süßwasserführenden Grundwasserleiter über dem Versenkhorizont.

Hierfür ist umgehend ein Überwachungskonzept incl. eines Notfallmaßnahmenplanes zu erarbeiten. Die Betriebspläne sind entsprechend anzupassen, dass dem Besorgnisgrundsatz des Wasserhaushaltsgesetzes und der EU-Wasserrahmenrichtlinien Rechnung getragen wird. Die Überwachung der Versenkung von Lagerstättenwasser muss schnellstmöglichst eingerichtet werden. Die Versenkung von schadlosem Lagerstättenwasser in die Erde sollte ab 2015 als Entsorgungsverfahren nicht mehr zulässig sein.

Zusatz: Die Gasförderunternehmen sowie das LBEG müssen das Lagerstättenwasser, das bei jeder Erdgas- und Erdölbohrung zu Tage tritt, als Sondermüll bzw. Sonderabfall deklarieren und entsprechend umweltverträglich entsorgen lassen.

Rotenburg, 06.03.2014

BI „Frack-loses Gasbohren
Im Landkreis Rotenburg
Mitglied der Arbeitsgruppe
des Umweltausschusses

gez. Wilfried Wildeboer

CDU/FDP Gruppe im Rotenburger Kreistag

Landkreis Rotenburg Wümme
Herrn Landrat Hermann Luttmann
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg Wümme

Willi Bargfrede
Mitglied des Kreistages
Wittorfer Str.90
27374 Visselhövede

Wittorf, den 30.03.2014

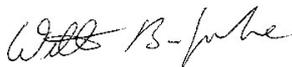
Guten Tag Herr Landrat Luttmann,
im Namen der CDU/FDP Gruppe beantrage ich für den Umweltausschuss und den Kreistag das Folgende:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag fordert die Exxon Mobil auf, das Verbrennen von Erdgas durch eine konventionelle Fackel sofort einzustellen und für die Verbrennung des Erdgases hocheffiziente Gasverbrennungseinheiten, sogenannte Enclosed Burner, zu verwenden. Ferner wird das LBEG aufgefordert, das konventionelle Abfackeln des Erdgases außerhalb von Notsituationen gänzlich zu verbieten.

Begründung:

Die Technik der „Enclosed Burner“ ist bekannt und wird angewendet. Hier verbrennt das Erdgas im Vergleich zu einer konventionellen Fackel emissionsärmer (Verbrennungseffizienz von etwa 99 %). Bei der Nutzung des „Enclosed Burner“ werden keine Stickoxide freigesetzt und die Lichtabstrahlung wird stark reduziert.



Kreisverband Rotenburg

Dr. Manfred Damberg

Kreistagsmitglied

www.dr-damberg-dielinke.de

Vorsitzender des Kreistages
Herrn Friedhelm Helberg
Herrn Landrat H. Luttmann Kreisverwaltung ROW
Herrn Dr. T. Lühring

Hopfengarten 2
Rotenburg

Wilstedt, den 21.05.2014

Antrag zu den aktuellen vom NABU Rotenburg gefundenen Quecksilberwerten in Söhlingen

Antrag: Hiermit beantrage ich, die vom NABU ROW vorgelegten bzw. veröffentlichten Quecksilberergebnisse in der nächsten Umweltausschusssitzung am 17.06. 14 zu diskutieren und dann daraus geeignete Maßnahmen und ein Konzept zur Kontrolle und zum Schutz der Anwohner zu erstellen.

Begründung: Die vom NABU im Raum Söhlingen um die Fracking-Gasbohrplätze Z 1 und Z 6 gefundenen Werte mit einer Quecksilberbelastung von bis zu 6,7 mg/kg liegen deutlich über den empfohlenen Bodenrichtwerten. Da es sich bei den NABU-Proben um Mischproben handelt, ist sicher, dass Bereiche in Söhlingen vorhanden sind, die noch deutlich höher belastet sind. Es wäre gut, wenn bis zur Sitzung im Juni, eigene Analyseergebnisse vorliegen, die sich nicht aus Mischproben ergeben, sondern eindeutig den Flächen zugeordnet werden können. Es kann auch nicht Aufgabe des NABU oder einer anderen Naturschutzorganisation sein, hier weitere Proben zu entnehmen. Dieses ist die Aufgabe der Kreisverwaltung und den entsprechenden übergeordneten Behörden.

Dr. Manfred Damberg,

Kreistagsabgeordneter



Kreisverband Rotenburg

Dr. Manfred Damberg

Kreistagsmitglied

www.dr-damberg-dielinke.de

Vorsitzender des Kreistages
Herrn Friedhelm Helberg
Herrn Landrat H. Luttmann Kreisverwaltung ROW
Herrn Dr. T. Lühring

Hopfengarten 2
Rotenburg

Wilstedt, den 03.06.2014

Antrag zu den zurückgehaltenen Gutachten und Messwerten von den Gasförderplätzen in unserem LK ROW.

Antrag: Hiermit beantrage ich, die zügige Offenlegung aller über die Gasförderplätze vorliegenden Gutachten und Messwerte und sonstige Erkenntnisse über die Ausbreitung von Schadstoffen über Boden, Luft und Wasser bei den Frackingmaßnahmen im LK ROW und eine Diskussion im Umweltausschuss mit unabhängigen Experten.

Begründung: Wie ich der Presse entnommen habe, sind wichtige Gutachten über die Ausbreitung von Schadstoffen auf verschiedenen Förderplätzen vom LBEG 2 bzw. 4 Jahre zurückgehalten worden. Dieses ist verantwortungslos und muss in dieser Behörde bei den Verantwortlichen unbedingt zu Konsequenzen führen. Auf diese Weise könnte man ein Teil des verspielten Vertrauens vielleicht zurückholen.

Dr. Manfred Damberg,

Kreistagsabgeordneter

Anträge für die Kreistags-Gremien zum Thema Erdgasförderung

In der Arbeitgruppensitzung am 28.04.2014 wurde verabredet, dem nächsten Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung am 17.06.2014 verschiedene Anträge und Anliegen zur Erdgasförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) gebündelt vorzulegen. Da die nächste Arbeitgruppensitzung einen Tag vorher, am 16.06.2014, stattfindet, wird für beide Gremien der gleiche Vorlagentext verwendet. Mögliche Änderungen/Ergänzungen werden zum Umweltausschuss als Tischvorlage nachgereicht.

1.) Erlassentwurf des MU/MW zur Zulassung von Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus konventionellen Lagerstätten mittels hydraulischer Bohrlochbehandlung zur Risserzeugung in einem Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung

Ziel der Regelungen des Erlasses sind im Wesentlichen folgende Punkte: Zukünftig soll für jede Tiefbohrung mit Frack-Maßnahme eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verbringung von Lagerstättenwasser solle nur noch in geologische Formationen, aus denen es gefördert wurde, erfolgen. Zurückgeführte Frack-Flüssigkeiten seien mit geeigneten Verfahren aufzubereiten und über Tage ordnungsgemäß zu entsorgen. Die unterirdische Versenkung sei kein zuverlässiger Entsorgungsweg; umwelttoxische Substanzen dürfen nicht mehr in den Untergrund eingebracht werden. Erlaubnisfrei sei maximal die unterste Wassergefährdungsklasse (WGK 1).

Im Rahmen eines Dialogprozesses mit Umweltverbänden, Bürgerinitiativen, Industrien und beteiligten Behörden wurde der Erlassentwurf, mittlerweile in der dritten Version er-/überarbeitet. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) war als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände daran beteiligt, ebenso wie Herr Rathjens (Groß Meckelsen) als Vertreter einer Bürgerinitiative. Im Ergebnis sind die Hinweise und Anregungen der kommunalen Spitzenverbände im Wesentlichen in den vorläufigen Erlassentwurf aufgenommen worden (ein förmliches Beteiligungsverfahren wird noch erfolgen). So wurde zum Beispiel erreicht, dass in Wasserschutzgebieten und Trinkwassergewinnungsgebieten nicht nur nicht gebohrt (und gefrackt) werden darf, sondern auch sogenannte „Diagonal“-fracks/-bohrungen unter diesen Gebieten nicht zulässig sein sollen.

Ein aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände entscheidender Punkt war jedoch bisher bei den beteiligten Ministerien nicht konsensfähig - der Ausschluss von Vorranggebieten für die Wassergewinnung von der Durchführung von Frackmaßnahmen. Vorranggebiete für die Wassergewinnung sind/werden im Rahmen der regionalen Raumplanung auf Grundlage des Raumordnungsgesetzes festgelegt. Sie umfassen Gebiete mit besonderer Bedeutung für die zukünftige Sicherstellung der Trinkwassergewinnung. Deshalb sollte dieser Forderung durch einen Kreistagsbeschluss Nachdruck verliehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fordert die Erweiterung des Kataloges der „besonders schutzwürdigen Gebiete“ in Nr. 6.1.7 des Erlassentwurfes um die „Vorranggebiete für die Wassergewinnung“.

- 2.) Antrag der Bürgerinitiative „Frackloses Gasbohren im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ - Überwachungskonzept Versenkbohrstellen (vom 06.03.2014)

Die Arbeitsgruppe Erdgas-/Erdölgewinnung im Landkreis Rotenburg (Wümme) hatte in ihrer Sitzung am 03.02.2014 (Beschluss im Umlaufverfahren) den Kreistags-Gremien eine Empfehlung zur Überwachung von Versenkbohrungen gegeben. Diese wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 20.03.2014 beschlossen. Am 06.03.2014 beantragt die BI / Herr Wildeboer einige Änderungen/Ergänzungen dieses Beschlusses, insbesondere des Verbotes der Lagerstättenwasserversenkung ab 2015.

Der Antrag ist beigefügt (Anlage 1)

- 3.) Antrag des Kreistagsabgeordneten W. Bargfrede (CDU/FDP-Gruppe) zum Einsatz von modernen Fackeln „Enclosed Burner“ (vom 30.03.2014)

Der Antrag ist beigefügt (Anlage 2)

- 4.) In der Arbeitsgruppensitzung am 28.04.2014 wurde die Überwachungstätigkeit des LBEG bezüglich der von ihm genehmigten Anlagen sowie die unzureichenden Kontrollen und Messungen von Emissionen, welche von den Bohr-/Förderplätzen ausgehen, diskutiert bzw. festgestellt. Demzufolge sollte das LBEG aufgefordert werden seine ihm zugewiesenen Aufgaben zu intensivieren und effektiver wahrzunehmen, um seiner Verantwortung den Menschen und der Umwelt gegenüber gerecht zu werden.

Beschlussvorschlag:

Das LBEG wird aufgefordert, die Überwachung der Betriebsplätze im Landkreis Rotenburg (Wümme) durch Begehungen und Kontrollen zu intensivieren sowie die Überwachung, insbesondere bei Fackelbetrieb (Freiförderarbeiten), durch Messungen der Emissionen zu dokumentieren und öffentlich zu machen.

- 5.) Antrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Damberg (Die Linke) zu Quecksilberwerten in Söhlingen (vom 21.05.2014)

Der Antrag ist beigefügt (Anlage 3)

- 6.) Antrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Damberg (Die Linke)
zu Gutachten und Messwerten von Gasförderplätzen (vom 03.06.2014)

Der Antrag ist beigefügt (Anlage 4)